

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß §§16 und 17 BauGB die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.